

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am 01.02.2018 im Rathaus Calden - Sitzungssaal -**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung **31**

a.) Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung: **27**
(stimmberechtigt)

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 15.01.2018, die fristgerecht durch die Post zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 01.02.2018, in die Räumlichkeiten des Rathauses Calden (Holländische Straße 35 in Calden) – unter Mitteilung der Tagesordnung – ordnungsgemäß einberufen worden. Der Gemeindevorstand war ebenfalls eingeladen.

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen 12 Tage. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen" veröffentlicht.

Der Sitzung der Gemeindevertretung liegt folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Sachstand Ortsumgehung Calden (B7)
hier: Information durch Hessen Mobil
2. Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Haushaltsjahr 2018 ff
3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen
4. Antrag der FWG-Fraktion zur Prüfung für Neuregelung Holzverkauf
5. Antrag der FWG-Fraktion zur Ausweisung von Baugebieten
6. Anfrage der FWG-Fraktion zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
7. Anfrage der SPD-Fraktion zum Haus Zierenberger Straße 15 in Calden-Ehrsten
8. Anfrage der SPD-Fraktion zum Zuschuss zum Hochwasserschutz
9. Mitteilungen des Gemeindevorstands

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende der FWG-Fraktion mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Antrag der FWG-Fraktion zur Ausweisung von Baugebieten“ zurückgezogen wird.

Der Tagesordnungspunkt 6 „Anfrage der FWG-Fraktion zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes“ erübrigt sich, da er in dem Tagesordnungspunkt 4 „Antrag der FWG-Fraktion zur Prüfung für Neuregelung Holzverkauf“ mit eingearbeitet wurde (Ausschuss-Sitzung am 24.01.218).

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten:

TOP 1 Sachstand Ortsumgehung Calden (B7) hier: Information durch Hessen Mobil

Herr Klöpfel und Herr Ackermann von Hessen Mobil informieren über den aktuellen Sachstand zum Bau der Ortsumgehung Calden (B7). Sie gehen hierbei auch auf die weiteren Planungen und den zeitlichen Ablauf ein. Die Fragen der Mandatsträger und einiger Zuschauer wurden beantwortet.

TOP 2 Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Haushaltsjahr 2018 ff

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssicherungskonzeption 2018 und beauftragt den Gemeindevorstand, die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Abstimmungen für den Haushalt und das HSK 2018 herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

TOP 3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie das Investitionsprogramm 2017 – 2021.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

TOP 4 Antrag der FWG-Fraktion zur Prüfung für Neuregelung Holzverkauf

Die FWG- Fraktion fasst den Antrag zur Prüfung der Neuregelung Holzverkauf und den Antrag zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes zusammen.

Die neue Formulierung lautet:

Prüfung für Neuregelung Holzverkauf und Bewirtschaftung Gemeindewald

Da Hessen Forst zukünftig die Dienstleistung des Holzverkaufs nicht mehr erbringen wird, bitten wir den Gemeindevorstand um Prüfung einer Neuregelung.

Dabei sollte zusätzlich zur Möglichkeit der Selbstvermarktung, vor allem die Alternative der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, z.B. in Form von Betriebsgemeinschaften geprüft werden.

Außerdem wäre eine gemeinsame Vorgehensweise mit den Waldgenossen der Ortsteile sinnvoll, um höchstmögliche Erlöse zu erwirtschaften.

Die an Hessen Forst zu zahlenden Beförderungskosten steigen ab 2017 von bisher 13,89 Euro auf 30,32 Euro pro Hektar. Aufgrund dieser drastischen Verteuerung der forstlichen Dienstleistung bitten wir ebenfalls um Prüfung von Möglichkeiten alternativer forstlicher Dienstleistungen, z.B. mit interkommunalen Initiativen bei Bedarf zeitweise freiberufliche Forstsachverständige als Dienstleister zu verpflichten (Auszeichnung Holzeinschlag, Aufforstung, etc.)?

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Antrag der FWG-Fraktion zur Ausweisung von Baugebieten

Der Antrag wird zurückgezogen.

TOP 6 Anfrage der FWG-Fraktion zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

entfällt (siehe auch TOP 4)

TOP 7 Anfrage der SPD-Fraktion zum Haus Zierenberger Straße 15 in Calden-Ehrsten

Der Eigentümer des denkmalgeschützten Hauses in der Zierenberger Straße 15 im OT Ehrsten ist der Gemeindeverwaltung bekannt.

Es wurden seitens der Gemeinde Calden bereits mehrere Kaufinteressenten für das Objekt an ihn verwiesen.

Seit einem (reparierten) Sturmschaden am Dach des Hauses im Jahr 2015 ist der Bauaufsicht der Zustand des Hauses bekannt. Seinerzeit wurde von einer noch guten Bausubstanz gesprochen.

Zuständige Behörde ist die Bauaufsicht des Landkreises Kassel, die mit Schreiben vom 17.01.2018 nochmals auf einen nunmehr befürchteten eventuellen Zerfall aufmerksam gemacht wurde. Diese kann den Eigentümer des Hauses bei Bedarf in die Pflicht nehmen.

TOP 8 Anfrage der SPD-Fraktion zum Zuschuss zum Hochwasserschutz

1. Warum bekommt die Gemeinde Calden keinen Zuschuss zum Hochwasserschutz ähnlich wie die Stadt Zierenberg?

Die Gemeinde Calden hat in früheren Jahren eine jährliche Zuweisung des Landkreises Kassel zur Mitfinanzierung des Verbandsbeitrages an den Hess.

Wasserverband Diemel erhalten. Seit 2011 wurden die Anträge der Gemeinde Calden jedoch mehrfach abgelehnt, weil der Landkreis Kassel dazu übergegangen ist, die Fördermittel nur noch an finanzschwache und besonders finanzschwache Kommunen zu gewähren.

Die Gemeinde Calden hat gegen diese Entscheidung bereits im Jahre 2012 Einwände erhoben, ist im Widerspruchsverfahren jedoch gescheitert. Unter Hinweis auf die Summen, die für die Gemeinde Calden als Kreisumlagegrundlage herangezogen werden, konnte eine Finanzschwäche aus der Sicht des Landkreises nicht bestätigt werden.

2. Welche Schritte (z.B. Antragstellung beim Kreisausschuss) sind notwendig, damit Calden einen derartigen Zuschuss bekommt?

Im Zuge des Antragsverfahrens wäre der Nachweis zu führen, dass die Gemeinde Calden als finanzschwach bzw. besonders finanzschwach anzusehen ist.

3. Wird der Gemeindevorstand versuchen für 2018 einen derartigen Zuschuss zu bekommen?

Ja, ein entsprechender Antrag wurde bereits ausgefertigt. Der Bescheid des Landkreises Kassel bleibt abzuwarten.

TOP 9 Mitteilungen des Gemeindevorstands

9.1 Sturmschäden in Calden

Der Bürgermeister informiert über die einzelnen Sturmschäden in den Ortsteilen und die geplante Abwicklung bzw. Beseitigung.

Zur anschließenden Bürgerfragestunde erfolgt keine Wortmeldung.

gez. Reichhardt

(Reichhardt, Vorsitzender)

gez. Kloppmann

(Kloppmann, Schriftführer)